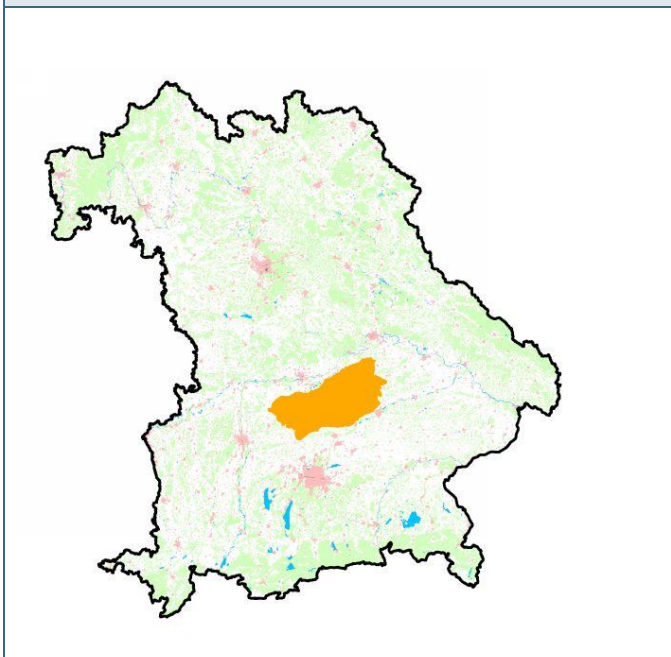


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

49 Hallertau

Stand: 2013

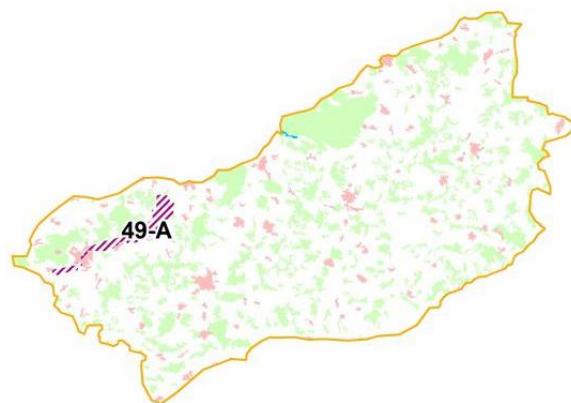
Lage



Untereinheiten

- Abensberger und Schrobenhausener Land

Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- 49-A Paartal um Schrobenhausen und Hohenwart mit Ackerterrassenlandschaft bei Freinhausen

Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Oberbayern, Niederbayern
Landkreise: Kelheim, Landshut, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d. Ilm, Freising

Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

Merkmale

- Hügelland mit fein verzweigtem Fließgewässernetz und wenigen größeren Talräumen (Paar, Ilm, Abens, Große Laber)
- in den Talauen natürlicherweise hoher Grundwasserstand; außerhalb der Auen vielfach Quellen mit häufig nur schwacher Schüttung
- Gürtel mit sanddominierten Böden am Nordrand
- ehemals vorwiegend standörtlich geprägtes Nutzungsmuster mit Grünland in den Tälern, Acker auf den lössbeeinflussten flachen Hanglagen und Wald an steilen Talhängen und Kuppenlagen
- dominante Nutzung: Ackerbau
- Hopfenanbau als landschaftsprägende und stark Identität stiftende Kultur

- auf den sandigen Böden im Norden erhöhter Waldanteil, v.a. im Nordwesten: Spargel- und Kartoffelanbau
- Hauptorte (Städte, Märkte) v.a. in den Tälern; im Hügelland in Entsprechung zum geringen natürlichen Wasserdargebot, vornehmlich lockere Siedlungsstruktur aus kleinen Dörfern, Weilern und Einzelhöfen

Gefährdungen

- Voranschreitender Verlust der Kleinräumigkeit der Landschaft infolge eines zunehmend industriellen Charakters der Landwirtschaft
- Ausweitung der Ackerflächen (insbesondere Maisanbauflächen) auf Kosten des Grünlandes
- Zersiedelungstendenzen, insbesondere im Bereich der großen Talachsen

Gesamtsituation

Die Hallertau zeichnet sich in weiten Teilen durch einen stark agrarisch geprägten Charakter aus. Die Talräume der Hauptfließgewässer zeigen in ihrer Funktion als Siedlungs- und Verkehrsachsen sowie des höheren Grünlandanteils einen eigenständigen Charakter. Der weit verbreitete Hopfenanbau verleiht dem Raum nahezu im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals eine hohe Unverwechselbarkeit. Die damit verbundene hohe landschaftliche Eigenart ist allerdings fast ausschließlich an die charakteristischen Hopfengärten geknüpft. Darüber hinaus hat der Hopfenanbau nur in geringem Umfang zu geländemorphologischen, architektonischen oder städtebaulichen Sonderformen geführt. In den Fällen, in denen es sie gibt bzw. gegeben hat (z.B. Darren), hat sie nicht selten der starke Modernisierungsdruck einer hoch spezialisierten Landwirtschaft rasch wieder verschwinden lassen. Als Folge der hohen Bewirtschaftungsintensität sind Tendenzen zur Ausräumung der Landschaft nicht zu übersehen. In besonderer Weise gilt dies für die Teilgebiete mit weniger bewegtem Relief.

Weiterführende Literaturhinweise

Landschaftsentwicklungskonzept für die Region München

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen, von kleinräumigen Wechseln gekennzeichneten Nutzungsmusters sollte sich die Nutzungsverteilung auf den **land- und forstwirtschaftlichen Flächen** an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnisse orientieren. Ein kleinräumiger Wechsel der Nutzparzellen sollte als Teil der landschaftlichen Eigenart der Hallertau angestrebt werden.
- In dem durch Sandböden gekennzeichneten **Nordwestrand des Kulturlandschaftsraums** (Untereinheit Abensberger und Schrobenhausener Land) sollten die standörtlichen Gegebenheiten nicht nur durch den erhöhten Flächenanteil der **Wälder**, sondern auch durch deren Struktur und Baumartenzusammensetzung ablesbar sein. Auf den trockenen Standorten sollten daher lichte Wälder mit hohen Anteilen von Eiche und Kiefer erhalten bzw. angestrebt werden.
- Die **Täler** sollten hinsichtlich der Landschaftsentwicklung in der Hallertau eine besondere Aufmerksamkeit erfahren.
 - In den Streckenabschnitten, in denen die Fließgewässer nicht bereits in historischer Zeit zur Nutzung des Wassers oder der Wasserkraft überformt wurden, sollten naturnah ausgeprägte Wasserläufe mit gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und grünlandgenutzte Auen als Idealzustand gelten. Dies gilt auch für die kleinen Seitentäler.

- In den Auen sollten die noch vorhandenen Grünlandflächen erhalten werden. Dies gilt in besonderer Weise für die wenigen noch vorhandenen großflächigen Grünlandgebiete wie z.B. in der bedeutsamen Kulturlandschaft 49-A *Paartal um Schrobenhausen und Hohenwart mit Ackerterrassenlandschaft bei Freinhausen*.
- Auf eine Rückentwicklung ackerbaulich genutzter Aueflächen in Grünland sollte hingewirkt werden.
- Einer zunehmenden Ausräumung der **ackerbaulich genutzten Flur** sollte offensiv entgegengewirkt werden. Dazu sollten insbesondere
 - die noch vorhandenen **kleinräumig gegliederten Hügellandbereiche** wie z.B. in der bedeutsamen Kulturlandschaft 49-A *Paartal um Schrobenhausen und Hohenwart mit Ackerterrassenlandschaft bei Freinhausen* in ihrem Struktureichtum vorrangig erhalten werden,
 - mit Blick auf die historische Prägung der **ackerbaulich genutzten Hänge** (Struktureichtum, Terrassierungen) im Rahmen des modernen Ackerbaus zeitgemäße Formen des Erosionsschutzes (z.B. Schlagunterteilung durch hangparallele Grasstreifen) verwirklicht werden, die einerseits dem Bodenschutz und andererseits der Strukturanreicherung der Landschaft dienen,
 - **großflächig ackerbaulich genutzte Bereiche** durch das Einbringen von Gehölz- und Saumstrukturen unterschiedlicher Prägung (Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Obstbestände, Feld- und Wegraine) in ihrer landschaftlichen Eigenart gestärkt werden. Die Anordnungsmuster können vielfältig sein und sollten an die lokalen Gegebenheiten (Standort, Tradition, vorhandene Bestände, historische Strukturen) angepasst werden. Auch moderne Nutzsysteine wie etwa Nutz- und Wertholzstreifen könnten entsprechende Funktionen übernehmen.
- Die wenigen noch vorhandenen **extensiv genutzten Wiesen- und Weideflächen** sollten wegen der Seltenheit in diesem Raum als historische Kulturlandschaftselemente erhalten werden. Eine dauerhafte Nutzung bzw. Pflege sollte sichergestellt werden.
- Die historisch gewachsene **Siedlungsstruktur** sollte als bedeutsamer Teil der landschaftlichen Eigenart in ihren charakteristischen Merkmalen erhalten werden. Dazu werden folgende Empfehlungen gegeben:
 - Die Entwicklung von Siedlung, Gewerbe und Industrie sollte klar auf die **Städte und Marktorte** der Hallertau konzentriert werden. Da die zentralen Orte bevorzugt in den Talräumen liegen, sollte das Siedlungsgeschehen so gesteuert werden, dass ein Zusammenwachsen von Siedlungen vermieden und die Auenbereiche von einer Überbauung freigehalten werden.
 - Abseits der Siedlungsschwerpunkte sollte die ländliche Siedlungsstruktur erhalten bleiben und die vorhandenen Dörfer und Weiler vornehmlich am tatsächlichen Bedarf behutsam weiterentwickelt werden.
- Zum Bild der traditionellen **Ortsränder** gehörten hofnahe Sondernutzungsflächen, die sich vielfach als Gehölz- und Grünlandgürtel (häufig Streuobst) darstellten. An diese Tradition sollte angeknüpft werden. Dort, wo Obstgehölze heute zu pflegeintensiv sind, könnten in geeigneter Form evtl. auch moderne Nutzungssysteme, wie Nutz- oder Wertholzstreifen, in der Übergangszone zwischen Siedlung und offener Kulturlandschaft angelegt werden.
- Charakteristische, vom (historischen) Hopfenanbau bestimmte **Bauten und Bauformen** (z.B. Hopfendarren, Greddach) sollten als architektonisches Erbe der von der Sonderkultur Hopfen geprägten Landwirtschaft erhalten werden. Dies sollte auch für die Teile der Hallertau gelten, aus denen sich der Hopfenanbau gegenwärtig zurückzieht.